



Cargo

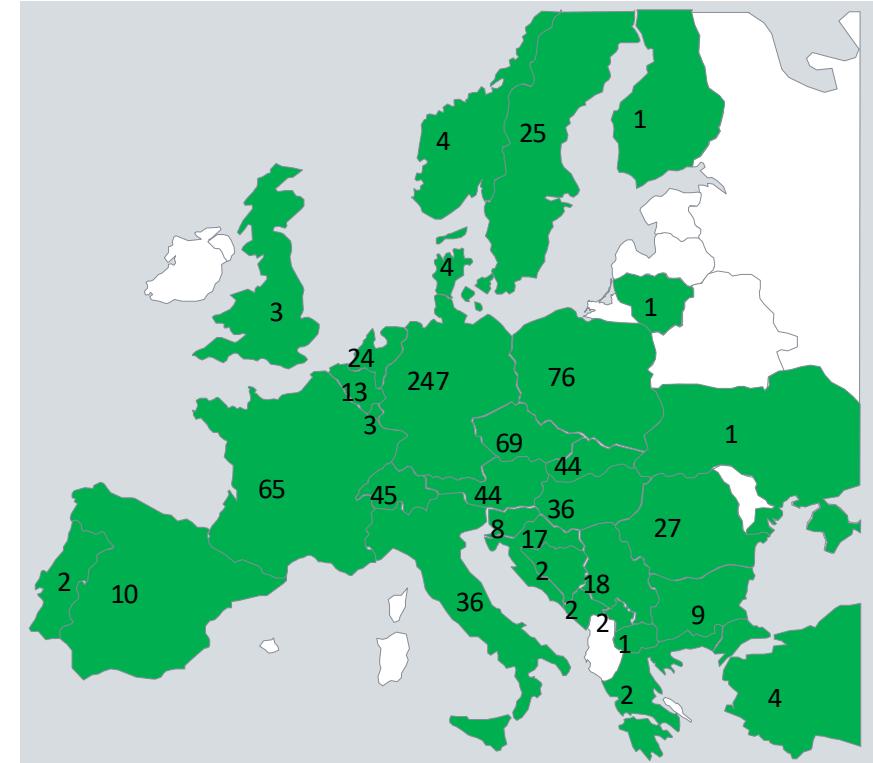
# 16. VPI Symposium Die ECM-Verordnung im AVV Aktueller Stand der Entwicklung und Ausblick

13.01.2026 | Christian Kühnast | Hamburg

# Was ist der AVV?

## Der allgemeine Vertrag zur Verwendung von Güterwagen (AVV):

- ist ein **zentraler, multilateraler, privatrechtlicher Vertrag** zwischen den Haltern und Eisenbahnverkehrsunternehmen in Europa
- vereinbart „**Spielregeln**“ für einen **unternehmensüberschreitenden Transport** in Europa
- hat aktuell **843 Mitglieder** (274 Halter, 379 EVU, 183 Halter-EVU) in **31 Ländern** mit ca. **560.000 Güterwagen**
- ist in vielen **allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) der AVV- Unterzeichner als **Basis der Zusammenarbeit** fixiert. Die Anwendung und Einhaltung des AVV ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Kooperation.



Anzahl der Mitglieder pro Land

Stand 06.01.2025

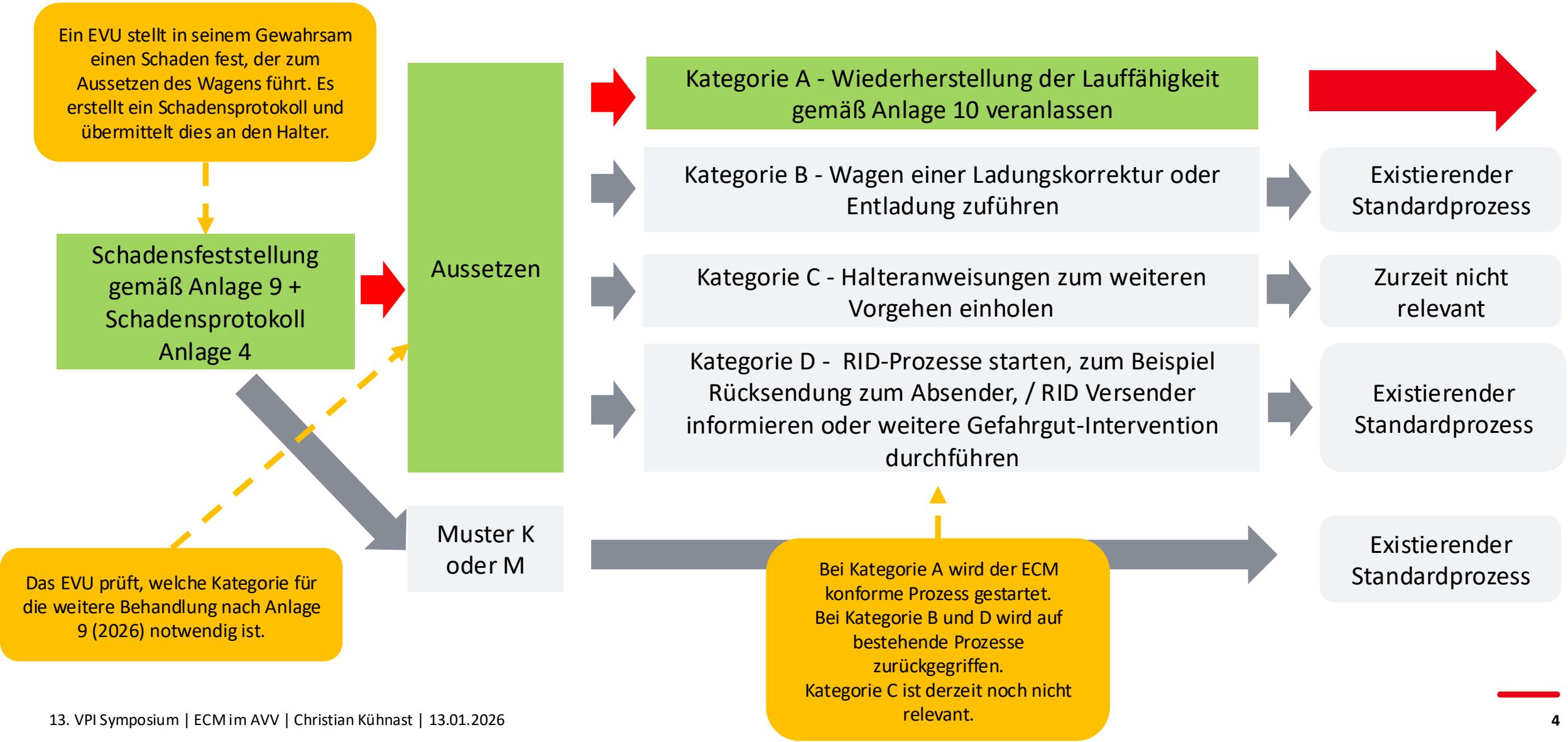
# Warum und wie sollte der AVV überhaupt angepasst werden?

- Mit der Einführung der **Verordnung 2019/779 (ECM)** und nach **Rücksprache** mit den **Aufsichtsbehörden** musste der AVV **überarbeitet werden**, damit die Rechtskonformität weiterhin sichergestellt werden kann
- Insbesondere der Prozessschritt der **Wiederherstellung der Lauffähigkeit** durch das EVU wurde als **nicht ECM konform** angesehen, sodass hier eine Anpassung notwendig war
- Die **bewerten und eingespielten Prozesse** im AVV sollten bei einer Änderung **weiterhin genutzt**, jedoch an die **rechtlichen Rahmenbedingungen** besser **angepasst** werden.
- Dabei sollte auf **neue / zusätzliche Schnittstellen** in den vorhandenen Prozessen **weitgehend verzichtet** und wenn notwendig **IT unterstützende Prozesse** über den **GCU Broker** bereitgestellt werden



# Prozess: Wagen im Rahmen des AVV aussetzen

EVU stellt einen Schaden fest, der zum Aussetzen des Wagens führt



# Prozess: Behandlung eines ausgesetzten Wagens im AVV, ausgewählte Werkstatt stellt Lauffähigkeit wieder her

Das EVU wählt nach den Kriterien vom Artikel 19.5 die Werkstatt aus.  
Es entscheidet, ggf. nach Rücksprache mit dem Halter, ob der Wagen noch überführt werden kann oder vor Ort repariert werden muss

EVU organisiert, dass der Wagen zur Werkstatt oder die Werkstatt zum Wagen kommt

EVU löst die Wiederherstellung der Lauffähigkeit gemäß Anlage 10 auf Basis Anlagen 4 und 9 aus

Das EVU löst den kommerziellen Auftrag an die Werkstatt aus.

Die Werkstatt nutzt die vordefinierten Instandsetzungs-pakete nach Anlage 10, um die Lauffähigkeit wiederherzustellen. Darüber hinausgehende Arbeiten dürfen nur nach Rücksprache mit dem ECM des Halters erfolgen.

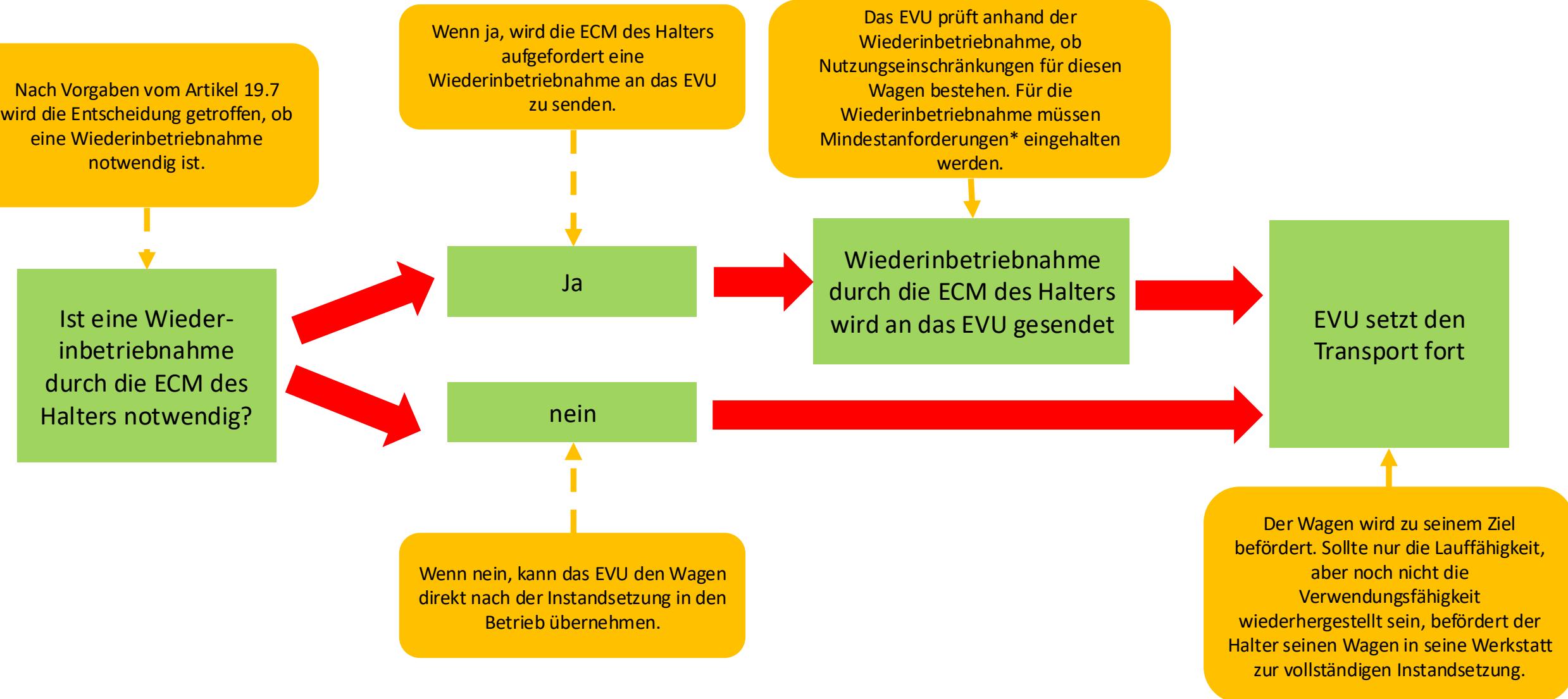
Werkstatt stellt die Lauffähigkeit des Wagens nach Anlage 10 wieder her

Betriebsfreigabe durch die Werkstatt gemäß Artikel 19.6 auf Basis Anlage 10, Anhang 6

Die Werkstatt erstellt nach Abschluss der Arbeiten immer eine Betriebsfreigabe und dokumentiert dort die durchgeföhrten Arbeiten. Dabei müssen die Mindestanforderungen\* für eine Betriebsfreigabe eingehalten werden.

# Prozess: Wiederinbetriebnahme nach Instandsetzung

EVU setzt den Transport nach Instandsetzung fort, wenn keine RTO erforderlich





- Die Anmerkungen aus dem rechtlichen Gutachten von Prof. Dr. Freise und aus der Risikoanalyse von Dr. Marquardt werden in eine neue Version eingearbeitet
  
- Standardisierte Inhalte für die Betriebsfreigabe und Wiederinbetriebnahme werden kurzfristig zur Verfügung gestellt, die zukünftige Übermittlung der Daten über den GCU Broker vorbereitet
  
- Die Auswirkungen der Vertragsänderungen werden überwacht und kritisch geprüft, weitere notwendige Anpassungen werden bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.
  
- An einer AVV-Vision 2030 wird derzeit gearbeitet

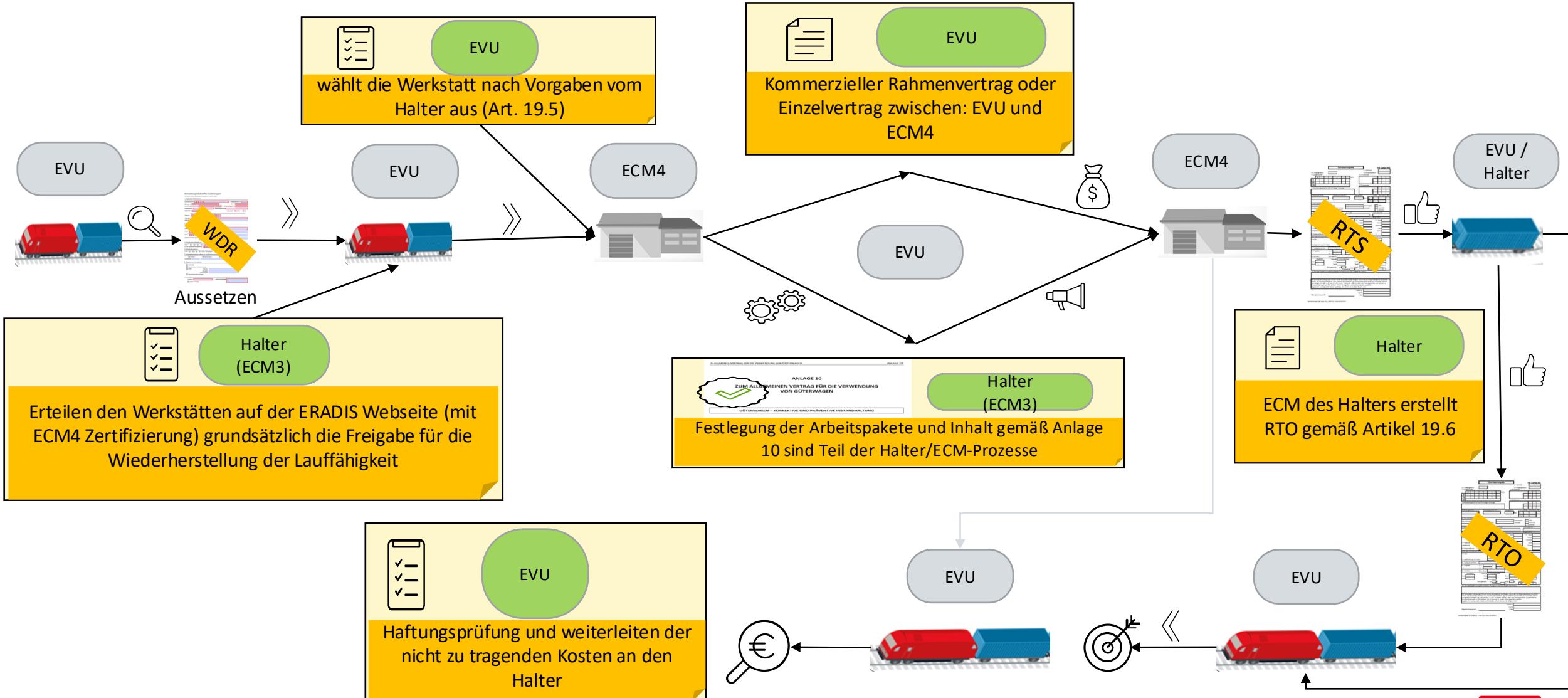


Back up



# Vereinfachter Prozess – entwickelter Lösungsvorschlag

Das EVU bleibt in der kommerziellen Verantwortung, aber der Halter wird stärker eingebunden



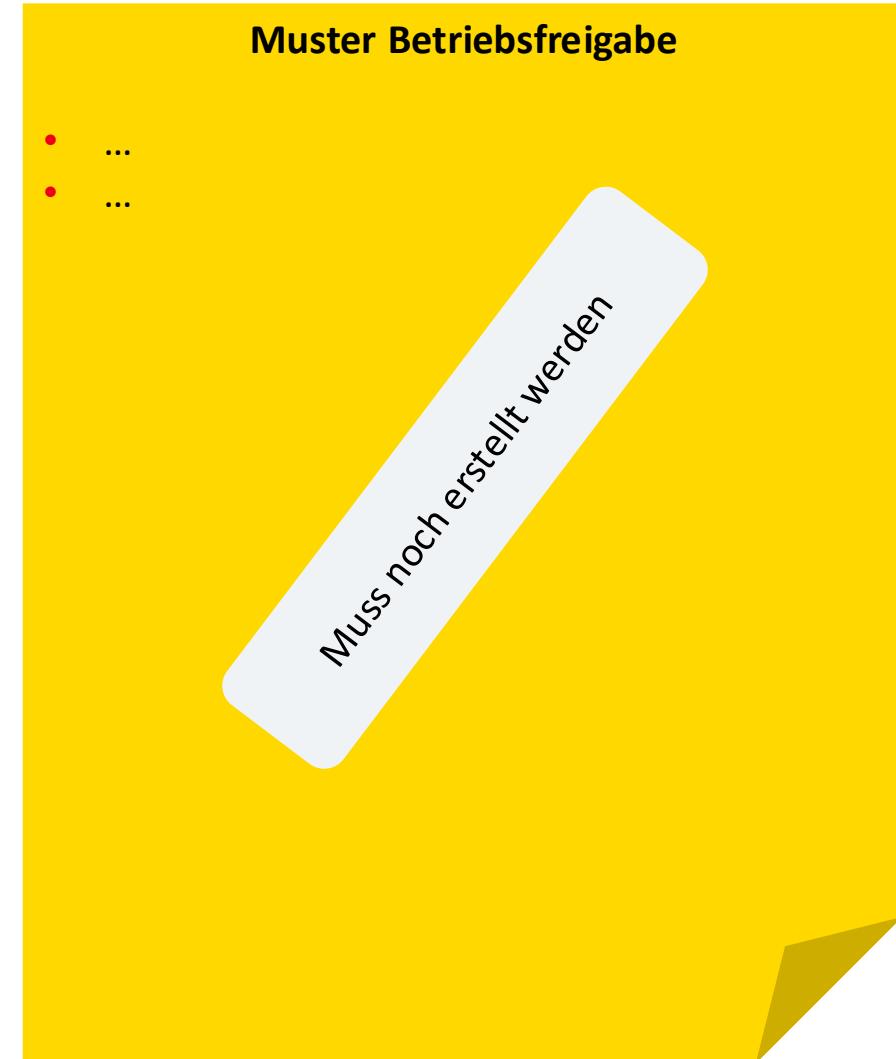
# Mindestanforderungen für eine Betriebsfreigabe

## Entwurf zum 01.01.2026

- Werkstattnname gemäß ERADIS Liste (ECM)
- Werkstattstandort
- Wagennummer
- Halter (RICS)
- Schadensprotokollnummer
- EVU (RICS)
- Datum
- Schadcodes
- Ansprechpartner für Rückfragen
  - Telefonnummer
  - Emailadresse
- WiB senden an: Emailadresse?
- Nutzungseinschränkungen

VPI-Vordruck (neu) verwenden

- Tabelle mit Schadcodes, Modulnummer oder CU Codes
- Neue Anlage in der Anlage 10 für die Betriebsfreigabe
  - GCU Broker für diese Erweiterung vorsehen,
  - Dateninhalte müssen definiert werden
- ....



# Mindestanforderungen für eine Wiederinbetriebnahme

## Entwurf zum 01.01.2026

- Wagennummer
  - Halter (RICS)
  - Datum der Betriebsfreigabe
  - Datum der WiB
  - Temporäre Nutzungseinschränkungen ja/nein
    - Wenn ja, welche (möglichst Katalogisieren für IT Lösung)
  - Ansprechpartner für Rückfragen
    - Telefonnummer
    - Emailadresse
  - Nutzungseinschränkungen
- 
- Neue Anlage für die Wiederinbetriebnahme  
(Hinweis im Haupttext notwendig)  
GCU Broker für diese Erweiterung vorsehen,  
Dateninhalte müssen definiert werden
  - ....

